



Bern,

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **14. Oktober 2016**.

Die Vernehmlassungsfrist wurde auf zwei Monate verkürzt, da die geplante Verordnungsänderung durch ihre Vorbehandlung in der tripartiten Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr unter den betroffenen Kreisen bereits bekannt ist und breite Abstützung findet.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für Hausangestellte in Privathaushalten die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft). Der Bundesrat hat damit im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr einen Mindestlohn im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) für eine Branche festgelegt. Im Jahre 2014 wurde der befristete NAV Hauswirtschaft um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die tripartite Kommission des Bundes hat an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2016 entschieden, dem Bundesrat die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre und eine gleichzeitige Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2017 zu beantragen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis zum 14. Oktober 2016.



Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Ihnen Herr Rolf Gerspacher, SECO, (Tel. 058 462 29 31; [rolf.gerspacher@seco.admin.ch](mailto:rolf.gerspacher@seco.admin.ch)) oder Frau Ursula Scherrer, SECO, (Tel. 058 463 53 02; [ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)

Postadresse:

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
Ursula Scherrer  
3003 Bern

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann  
Bundespräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf sowie erläuternder Bericht (d,f,i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten